für die SaaS-Plattform „dyshi“ — Version 1.0 | Stand: 5. August 2026

VERSION	GÜLTIG AB	STAND
2026-10-27	**27.10.2026**	**27.10.2026**

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der SaaS-Plattform „dyshi“ (nachfolgend „Plattform“), einschließlich des Content-Management-Systems (CMS) und der zugehörigen digitalen Speisekarten-Infrastruktur, zwischen

Dyshi UG (haftungsbeschränkt) i. Gr.
Am Büchel 13
53173 Bonn
Deutschland
E-Mail: hello@dyshi.menu

(nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“).

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Eine Nutzung durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist nicht gestattet. Der Kunde bestätigt bei der Registrierung gesondert, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsunterlagen

Die Darstellung der Tarife auf der Website stellt kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

Registriert sich der Kunde, ohne im Registrierungsprozess einen kostenpflichtigen Tarif auszuwählen, gibt er mit dem Absenden des Registrierungsformulars ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über den Free-Tarif ab. Der Vertrag kommt mit Zugang der Registrierungs- und Vertragsbestätigung oder mit Freischaltung des Kontos zustande, je nachdem, was zuerst eintritt.

Der Kunde kann den kostenpflichtigen Standard-Tarif über die vom Anbieter hierfür bereitgestellten Funktionen auswählen. Mit dem verbindlichen Abschluss des über Stripe abgewickelten Bestell- und Zahlungsvorgangs gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über den Standard-Tarif ab. Der Vertrag kommt mit Zugang der ausdrücklich als Vertragsannahme bezeichneten Buchungs- und Vertragsbestätigung oder mit Freischaltung der

kostenpflichtigen Funktionen zustande, je nachdem, was zuerst eintritt. Eine bloße Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar.

Die Buchungs- und Vertragsbestätigung nennt mindestens den gebuchten Tarif, den Vertragsbeginn, bei kostenpflichtigen Tarifen den vereinbarten Preis und Abrechnungszeitraum sowie die maßgeblichen Fassungen von AGB und Leistungsbeschreibung. Sie ist keine Rechnung.

Die für den Vertrag geltenden Vertragsbestimmungen einschließlich der AGB und der Leistungsbeschreibung werden dem Kunden vor Abgabe seiner Bestellung so zur Verfügung gestellt, dass er sie abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Die maßgeblichen Fassungen werden dem Kunden nach Vertragsschluss zusätzlich in speicherbarer Form übermittelt.

Die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses geltende Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrags. Vertragssprache ist Deutsch.

Bei Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen und konkrete Angaben im Buchungsvorgang vor. Danach geht die Leistungsbeschreibung hinsichtlich Art, Umfang und tariflicher Grenzen der Leistungen vor; im Übrigen gelten diese AGB. Im Anwendungsbereich einer Auftragsverarbeitung hat die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Vorrang.

Der Anbieter kann Registrierungen aus sachlichem Grund ablehnen.

§ 2a Elektronische Kommunikation und Kontaktdaten

Der Kunde hinterlegt eine erreichbare E-Mail-Adresse und hält seine elektronischen Kontaktdaten während der Vertragslaufzeit aktuell. Änderungen teilt er unverzüglich mit. Nachteile aus einer vom Kunden zu vertretenden fehlenden Aktualisierung trägt der Kunde, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Anbieter übermittelt vertragsbezogene Erklärungen, Mitteilungen und Unterlagen grundsätzlich an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse. Hierzu gehören insbesondere Registrierungsbestätigungen, Buchungs- und Vertragsbestätigungen, Vertragsunterlagen, Rechnungen und Zahlungsbelege, Informationen zu Leistung, Wartung, Sicherheit und Support, Mahnungen, Mitteilungen über Sperrungen oder Kündigungen sowie gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Änderungs- und Preisanpassungsmitteilungen. Die Übermittlung kann im Text der E-Mail oder als Anlage in einem lesbaren und speicherbaren elektronischen Format erfolgen. Gesetzlich zwingende Form-, Format- und Übermittlungsvorgaben bleiben unberührt.

Der Anbieter kann Mitteilungen und Unterlagen zusätzlich im CMS-Kundenkonto oder im von Stripe bereitgestellten Kundenportal verfügbar machen. Eine solche zusätzliche Bereitstellung begründet keinen Anspruch auf dauerhafte Vorhaltung oder Abrufbarkeit, soweit nicht gesetzlich oder ausdrücklich vertraglich etwas anderes bestimmt ist.

Die Zustimmung zu diesen AGB enthält keine Einwilligung in Marketingkommunikation. Marketing-E-Mails an die hinterlegte E-Mail-Adresse werden nur versandt, wenn der Empfänger außerhalb dieser AGB freiwillig eingewilligt hat oder eine gesetzliche Ausnahme dies erlaubt. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; ihre Verweigerung oder ihr Widerruf hat keinen Einfluss auf den Vertrag oder die Nutzung der Plattform.

§ 3a Leistungen und Tarife

Der Anbieter stellt derzeit die Tarife Free und Standard bereit. Der Free-Tarif ermöglicht die interne Erstellung und Vorbereitung einer digitalen Speisekarte; eine öffentliche Veröffentlichung ist nicht enthalten. Der Standard-Tarif umfasst zusätzlich die öffentliche Veröffentlichung und weitere Funktionen.

Der Anbieter kann den Standard-Tarif zeitlich befristet als Aktionsangebot unter der Bezeichnung „Early Bird“ anbieten. Der Early Bird ist kein eigener Tarif, sondern der Standard-Tarif zu einem vergünstigten Aktionspreis; er berechtigt zusätzlich zur vorzeitigen Nutzung neuer Funktionen, bevor diese im Standard-Tarif allgemein bereitgestellt werden. Der maßgebliche Preis und die Dauer des Aktionsangebots werden vor der verbindlichen Buchung angezeigt. Im Übrigen gelten für den Early Bird die Bestimmungen dieser AGB über den Standard-Tarif.

Der Anbieter kann den Standard-Tarif zeitlich befristet als unentgeltliche Testphase bereitstellen. Während der Testphase stehen dem Kunden die Funktionen des Standard-Tarifs zur Verfügung. Die Testphase erfordert keine Zahlungsdaten, ist mit keiner Zahlungspflicht verbunden und verlängert sich nicht automatisch. Sie endet mit Ablauf der bei ihrer Gewährung angezeigten Frist; der Vertrag wird danach zu den Bedingungen des Free-Tarifs fortgeführt, sofern der Kunde nicht zuvor einen kostenpflichtigen Tarif bucht. Ein Anspruch auf Gewährung oder Wiederholung einer Testphase besteht nicht.

Der vollständige und verbindliche Funktionsumfang, tarifliche Grenzen, technische Rahmenbedingungen sowie Angaben zu Datenzugang und Export ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Der Anbieter darf die Plattform weiterentwickeln sowie technische, gestalterische und organisatorische Anpassungen vornehmen, soweit der vereinbarte Funktionsumfang im Wesentlichen erhalten bleibt und die vertragsgemäße Nutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Änderungen, die den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang, die AGB oder die Leistungsbeschreibung betreffen, richten sich nach § 14.

Der Anbieter schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine Umsatzsteigerung und keine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen oder anderen Diensten.

§ 3b Zuweisung und Nutzung von Slugs

Im Standard-Tarif kann der Kunde seine Speisekarte unter einer individuellen URL nach dem Muster `https://dyshi.menu/r/restaurant-slug/menu-slug` veröffentlichen. Der erste URL-Bestandteil nach `/r/` ist die technische Kurzbezeichnung des Restaurants (nachfolgend „Slug“); der letzte wird automatisch aus dem eindeutigen Namen der Speisekarte abgeleitet.

Die Vergabe des Slugs erfolgt nach Verfügbarkeit und grundsätzlich in zeitlicher Reihenfolge der Anfragen; ein Anspruch auf einen bestimmten Slug besteht nicht. Der Slug wird dem Kunden für die Dauer des Vertrags zur vertragsgemäßen Nutzung überlassen. Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht; der Anbieter darf den Slug danach neu vergeben. Ein Eigentums-, Marken- oder sonstiges Vorrangrecht am Slug entsteht durch die Vergabe nicht.

Der Anbieter prüft Slugs bei Vergabe nicht inhaltlich und ist nicht verpflichtet, Slugs auf Rechte Dritter zu überwachen. Der Anbieter wird jedoch auf begründete Anfrage in die Slugvergabe eingreifen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt, insbesondere wenn ein bestehender Slug der Unternehmensbezeichnung, Marke oder einem sonstigen Kennzeichen eines Dritten entspricht und dieser Dritte als Kunde des Anbieters auftritt und seine Berechtigung an der Bezeichnung, etwa durch Markenregisterauszug, Handelsregisterauszug oder gleichwertigen Nachweis, glaubhaft macht.

In diesem Fall informiert der Anbieter den bisherigen Slug-Inhaber per E-Mail mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen, bietet ihm einen alternativen Slug an und richtet für einen Übergangszeitraum von drei Monaten eine automatische Weiterleitung vom bisherigen auf den neuen Slug ein. Nach Ablauf der Frist wird der Slug dem nachweisberechtigten Dritten zugewiesen. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Anbieter besteht in diesem Fall nicht, unbeschadet der Regelungen in § 11.

Vorläufige Maßnahmen nach § 9 sowie die unverzügliche Befolgung vollziehbarer gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen bleiben unberührt. Eine Weiterleitung von einem bisherigen Slug wird nur eingerichtet oder aufrechterhalten, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Weiterleitung nicht selbst Gegenstand des geltend gemachten Anspruchs oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung ist.

Der Kunde ist verpflichtet, keinen Slug zu wählen, der geeignet ist, den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, er sei eine bestimmte andere Person oder ein bestimmtes anderes Unternehmen, etwa durch Nachahmung von Namen, Marken oder Unternehmenskennzeichen Dritter. Für die Wahl und etwaige Rechtsverletzungen durch den Slug ist der Kunde verantwortlich; § 6 gilt entsprechend. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Slug frei von Rechten Dritter ist oder keinen falschen Anschein einer Identität erweckt.

Ändert der Kunde seinen Slug, können bestehende Links und zuvor erzeugte QR-Codes ihre Funktionsfähigkeit verlieren. Der Kunde ist für die Aktualisierung seiner Verlinkungen und den Austausch physischer QR-Codes verantwortlich. Weitere technische Einzelheiten enthält Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung.

§ 4 KI-gestützte Funktionen

Soweit KI-gestützte Funktionen im gewählten Tarif verfügbar sind, ergeben sich deren Funktionsumfang und das hierfür geltende gemeinsame monatliche Nutzungslimit aus Abschnitt 3 der Leistungsbeschreibung.

KI-Ergebnisse können fehlerhaft, unvollständig oder rechtlich problematisch sein und sind stets als Entwürfe zu behandeln. Der Kunde prüft insbesondere Preise, Zutaten, Allergene, Zusatzstoffe, Beschreibungen, Übersetzungen und Bildinhalte vor einer Veröffentlichung.

Nach Ausschöpfung des in der Leistungsbeschreibung geregelten Limits werden die betroffenen KI-Funktionen bis zur dort bestimmten Rücksetzung gesperrt. Eine Nutzung über das Limit hinaus wird nicht automatisch kostenpflichtig.

Der Anbieter kann ein eingesetztes KI-Modell aus technischen, sicherheitsbezogenen oder rechtlichen Gründen durch ein funktional vergleichbares Modell ersetzen. Eine Verringerung des für einen laufenden Vertrag geltenden monatlichen Einkaufskosten-Gegenwerts bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

§ 5 Verfügbarkeit und Wartung

Der Anbieter stellt die Plattform im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs bereit. Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit, Reaktionszeit, Wiederherstellungszeit oder ein bestimmtes Service-Level ist nur geschuldet, wenn dies individuell oder in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart wurde. Zwingende gesetzliche Anforderungen an den sicheren Betrieb der Plattform und den Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere durch angekündigte Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, höhere Gewalt, Angriffe auf die Infrastruktur oder Störungen bei vorgelagerten

Infrastruktur-, Hosting- und Netzbetreibern entstehen. Planbare Wartungsarbeiten kündigt der Anbieter nach Möglichkeit rechtzeitig an und führt sie möglichst in nutzungsarmen Zeiten durch.

§ 6 Pflichten und Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und Konten nur berechtigten Personen zugänglich zu machen;
- richtige, vollständige und aktuelle Konto- und Unternehmensdaten zu hinterlegen;
- die Plattform nicht missbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen;
- nur Inhalte hochzuladen oder veröffentlichen zu lassen, an denen er die notwendigen Rechte besitzt und die insbesondere keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrechte verletzen;
- bei Nutzung des Kontaktimports die Pflichten nach § 6b einzuhalten;
- die gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelinformationen, insbesondere nach LMIV, LMIDV und PAngV, eigenverantwortlich einzuhalten; und
- exportierte Sicherungskopien seiner geschäftskritischen Inhalte vorzuhalten.

Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten oder veranlassten Inhalte, Bezeichnungen, Kennzeichen, Logos, Bilder und Slugs sowie für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit verantwortlich. Er stellt sicher, dass er über die für deren Speicherung, Bearbeitung und Veröffentlichung erforderlichen Rechte verfügt und dass ihre Nutzung keine Rechte Dritter verletzt. Der Anbieter ist nicht zu einer allgemeinen Vorabkontrolle verpflichtet.

Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung seiner Pflichten aus diesen AGB beruhen. Die Freistellung umfasst die erforderlichen und angemessenen Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Prüfung und Rechtsverteidigung, insbesondere gesetzliche Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über die Geltendmachung eines solchen Anspruchs und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur angemessenen Mitwirkung an der Rechtsverteidigung. Der Kunde stellt die für die Prüfung und Verteidigung erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung.

Die Freistellung gilt nicht, soweit der Anspruch oder die betreffenden Kosten durch eine vom Anbieter zu vertretende eigene Pflichtverletzung verursacht oder erhöht wurden. Dies gilt insbesondere für eine vom Anbieter selbst veranlasste rechtsverletzende Nutzung sowie für das pflichtwidrige Unterlassen erforderlicher Maßnahmen nach einem hinreichend konkreten Hinweis oder einer vollziehbaren gerichtlichen oder behördlichen Anordnung.

Anerkenntnisse oder Vergleiche, durch die eine Freistellungs- oder Kostentragungspflicht des Kunden begründet oder erhöht wird, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Der Anbieter darf ohne Zustimmung des Kunden einen Vergleich schließen, soweit er die hieraus entstehenden Kosten selbst trägt und dadurch keine Verpflichtung des Kunden begründet wird. Maßnahmen nach § 9 sowie die Befolgung vollziehbarer gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen bedürfen keiner Zustimmung des Kunden.

§ 6a Angemessene Nutzung (Fair Use)

Die Plattform ist für die gewöhnliche betriebliche Nutzung durch den Kunden im Rahmen des gebuchten Tarifs, des jeweiligen Workspace und des dort verwalteten Restaurants bestimmt. Soweit die Leistungsbeschreibung keine

konkrete Grenze nennt, besteht keine pauschale mengenmäßige Begrenzung. Die Nutzung muss jedoch dem Zweck einer digitalen Speisekarten- und Restaurantpräsentationsplattform entsprechen und darf Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit oder ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform nicht erheblich beeinträchtigen oder gefährden.

Eine unübliche Nutzung liegt nur vor, wenn sie nach objektiv messbaren Umständen deutlich über die gewöhnliche Nutzung vergleichbarer Kunden hinausgeht und hierdurch eine erhebliche technische oder betriebliche Belastung oder Gefahr entsteht. Berücksichtigt werden insbesondere Speicherbedarf, Datenübertragung, Zahl und Frequenz von Anfragen, gleichzeitige Zugriffe, Verarbeitungslast, Dauer, Wiederholung und technische Auswirkungen.

Als unübliche oder zweckwidrige Nutzung kommen insbesondere in Betracht:

- automatisierte Massenabfragen, Scraping, Bots oder sonstige maschinelle Zugriffe außerhalb ausdrücklich bereitgestellter oder freigegebener Schnittstellen und Exportfunktionen;
- Last-, Sicherheits- oder Penetrationstests ohne vorherige Zustimmung des Anbieters;
- die Umgehung technischer Beschränkungen, Zugriffskontrollen, Sicherheitsmaßnahmen oder tariflicher Zuordnungen;
- die Nutzung der Plattform als allgemeiner Datei-, Backup-, Streaming-, Content-Delivery- oder Mediendienst für Inhalte, die nicht der vertragsgemäßen Restaurant- oder Speisekartenpräsentation dienen;
- unverhältnismäßig große oder wiederholte Upload-, Download-, Lösch- oder Verarbeitungsvorgänge, die den Betrieb erheblich belasten;
- die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe, Untervermietung oder der Weiterverkauf des Zugangs an rechtlich oder wirtschaftlich unabhängige Dritte; oder
- die Verwaltung mehrerer Restaurants in einem Workspace, soweit der gebuchte Tarif nur ein Restaurant pro Workspace vorsieht.

Die bloße Anzahl von Speisekarteneinträgen begründet für sich allein keinen Verstoß gegen diese Fair-Use-Regel.

Stellt der Anbieter eine unübliche Nutzung fest, informiert er den Kunden grundsätzlich vor einer Beschränkung per E-Mail über die maßgeblichen Tatsachen und die betroffenen Funktionen und setzt eine angemessene Frist zur Abhilfe. Als Abhilfe kommen insbesondere die Anpassung automatisierter Abläufe, die Reduzierung besonders belastender Vorgänge, die Entfernung zweckfremder Inhalte oder eine gesonderte technische beziehungsweise vertragliche Vereinbarung in Betracht.

Nur wenn eine sofortige Maßnahme zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit erforderlich ist oder eine vorherige Mitteilung rechtlich nicht zulässig ist, darf der Anbieter betroffene Funktionen vorübergehend ohne vorherige Frist beschränken. Die Maßnahme muss auf das erforderliche Maß und die erforderliche Dauer begrenzt werden. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, sobald dies möglich ist.

Eine unübliche Nutzung führt nicht automatisch zu zusätzlichen Entgelten. Bei einer fortdauernden oder wiederholten wesentlichen Verletzung trotz angemessener Abhilfemöglichkeit darf der Anbieter die betroffenen Funktionen sperren oder den Vertrag nach Maßgabe von § 8 außerordentlich kündigen.

Für Menü-Scan und Bildoptimierung gilt ausschließlich das besondere KI-Nutzungslimit nach § 4 und Abschnitt 3 der Leistungsbeschreibung. Dieses Limit wird durch die Fair-Use-Regel weder erhöht noch verringert.

§ 6b Import von Kontaktdaten und E-Mail-Werbung

(1) Soweit die Funktion im CMS bereitgestellt wird, kann der Kunde E-Mail-Adressen und zugehörige Kontaktdaten von Gästen per CSV-Datei importieren, um sie für den Newsletterversand des Kunden über die Plattform zu nutzen („Kontaktimport“). Der Kunde ist hierfür Verantwortlicher im Sinne der DSGVO; der Anbieter verarbeitet die Daten als Auftragsverarbeiter nach Maßgabe der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Der Kontaktimport kann erst genutzt werden, nachdem der Kunde diesen § 6b und die ergänzende Regelung der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im CMS ausdrücklich bestätigt hat. Der Import berechtigt nicht zur Nutzung der Daten über andere Kanäle (insbesondere Telefon, SMS oder WhatsApp), es sei denn, für den jeweiligen Kanal liegt eine gesonderte Einwilligung vor.

(2) Der Kunde darf nur Kontakte importieren,

a) die gegenüber dem Kunden selbst, und nicht lediglich gegenüber einem Dritten wie dem Betreiber einer anderen Plattform, vorab ausdrücklich in den Erhalt von Werbe-E-Mails (Newsletter) des Kunden eingewilligt haben, wobei der Kunde als Absender erkennbar gewesen sein muss;

b) deren Einwilligung nicht widerrufen wurde und die sich nicht abgemeldet oder der Werbung widersprochen haben; und

c) für die der Kunde die Einwilligung nachweisen kann, insbesondere nach Zeitpunkt, Quelle, Einwilligungstext und Verfahren.

Ausgeschlossen sind der Import gekaufter, gemieteter, getauschter oder aus öffentlichen Quellen gesammelter Adressen, der Import allein auf Grundlage einer bestehenden Kundenbeziehung (§ 7 Abs. 3 UWG) sowie der Import besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.

(3) Vor jedem Import bestätigt der Kunde durch eine hierfür vorgesehene Schaltfläche ausdrücklich, dass die Voraussetzungen nach Absatz 2 für sämtliche Kontakte der Datei vorliegen, und benennt die Herkunft der Daten. Ohne diese Bestätigung ist ein Import nicht möglich. Der Anbieter protokolliert Zeitpunkt, handelnden Nutzer, Herkunftsangabe, Anzahl der Datensätze, eine Prüfsumme der Datei und die Bestätigung.

(4) Der Kunde ist allein verantwortlich für die Wirksamkeit, Nachweisbarkeit und Fortdauer der Einwilligungen, für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO (insbesondere die Information über die Herkunft der Daten) sowie für die erforderlichen Absender- und Anbieterkennzeichnungen. Er bewahrt die Nachweise für die Dauer der Nutzung und darüber hinaus, solange Ansprüche geltend gemacht werden können, und legt sie dem Anbieter auf Verlangen innerhalb von fünf Werktagen vor. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Einwilligungen zu prüfen.

(5) Jede Werbe-E-Mail enthält einen Abmeldelink, mit dem der Empfänger seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Abmeldung wird unverzüglich wirksam. Die abgemeldete Adresse wird für den Newsletter des Kunden dauerhaft gesperrt; hierzu speichert der Anbieter im Auftrag des Kunden die Adresse (oder einen Hashwert davon) mit Zeitpunkt der Abmeldung in einer Sperrliste. Ein erneuter Import oder eine erneute Erfassung hebt die Sperre nicht auf. Eine Wiederaufnahme ist nur möglich, wenn die betroffene Person selbst über ein Anmeldeverfahren neu einwilligt. Der Kunde darf die Sperre nicht umgehen und trägt Widerrufe und Widersprüche, die ihn auf anderem Weg erreichen, unverzüglich ein.

(6) § 6 (Freistellung) gilt entsprechend, insbesondere für Ansprüche Dritter und betroffener Personen, wettbewerbsrechtliche Abmahnungen und Unterlassungsansprüche sowie die Kosten behördlicher Verfahren, soweit

sie auf einem Verstoß gegen diesen § 6b beruhen.

(7) Bestehen konkrete Anhaltspunkte für fehlende oder unwirksame Einwilligungen, insbesondere bei Spam-Beschwerden, Abmahnungen, behördlichen Anfragen, auffälligen Beschwerde- oder Rückläuferquoten oder verweigertem Nachweis, darf der Anbieter nach Maßgabe von § 9 den Newsletterversand und die betroffenen importierten Kontakte vorläufig sperren, Importe ablehnen und Nachweise verlangen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Einwilligungen nachgewiesen sind oder die Anhaltspunkte entfallen.

§ 7 Vergütung, Zahlung und Preisanpassung

Die Vergütung richtet sich nach dem im Buchungsvorgang angezeigten Preis. Der Anbieter wendet derzeit die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG an. Die vom Anbieter erbrachten Leistungen sind daher nach § 19 Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit; Umsatzsteuer wird nicht berechnet oder gesondert ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus ab dem Tag der Buchung des kostenpflichtigen Tarifs.

Entfällt die Steuerbefreiung nach § 19 UStG oder verzichtet der Anbieter auf ihre Anwendung, wird ab dem gesetzlich maßgeblichen Zeitpunkt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Nettopreis berechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass der Preis im Buchungsvorgang ausdrücklich als Nettopreis bezeichnet wurde. Der Anbieter informiert den Kunden über die geänderte steuerliche Behandlung unverzüglich und, soweit der Zeitpunkt vorhersehbar ist, vor ihrem Wirksamwerden. Die zusätzliche Berechnung gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer ist keine Preisanpassung im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen.

Die Zahlung wird über Stripe Payments Europe Limited („Stripe“) abgewickelt. Rechnungen und Zahlungsbelege werden an die hinterlegte E-Mail-Adresse in einem jeweils gesetzlich zulässigen elektronischen Format übermittelt. Sie können zusätzlich im Stripe-Kundenportal bereitgestellt werden.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gleicht der Kunde einen fälligen Betrag trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen aus, darf der Anbieter die öffentliche Veröffentlichung und anschließend den Zugang zu kostenpflichtigen Funktionen sperren. Vor der Sperrung wird der Kunde nochmals per E-Mail auf die Folgen hingewiesen.

Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung für den Standard-Tarif mit Wirkung für zukünftige Abrechnungszeiträume nach billigem Ermessen anzupassen, wenn und soweit sich nach Vertragsschluss oder seit der letzten Preisfestsetzung für die Preisbildung maßgebliche Umstände verändern.

Zu den maßgeblichen Umständen gehören insbesondere Änderungen der Kosten für Hosting, Server- und Datenbankinfrastruktur, Software, Lizenzen, externe Plattform- und API-Dienste, Zahlungsabwicklung, Personal, Support, Sicherheit, Energie und Telekommunikation sowie Änderungen von Steuern, Abgaben, behördlichen Anforderungen oder sonstigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Berücksichtigt werden können außerdem Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus, insbesondere anhand eines vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten geeigneten Preisindexes.

Die Anpassung darf nur mit Wirkung für die Zukunft erfolgen und das zur Berücksichtigung der maßgeblichen Veränderungen angemessene Maß nicht überschreiten. Eine Anpassung, die ausschließlich der Erhöhung der bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Gewinnmarge dient, ist ausgeschlossen.

Bei der Ausübung des Anpassungsrechts sind Erhöhungen und Verringerungen der maßgeblichen preisbildenden Umstände angemessen zu berücksichtigen und gegeneinander zu saldieren. Die Veränderung einer einzelnen Kostenposition führt für sich allein nicht zu einer Preisanpassung. Ergibt die Gesamtentwicklung der maßgeblichen

Umstände seit Vertragsschluss oder seit der letzten Preisfestsetzung nach billigem Ermessen eine niedrigere angemessene Vergütung, wird die Vergütung entsprechend reduziert.

Weitergehende Preisänderungen kann der Anbieter dem Kunden jederzeit für zukünftige Abrechnungszeiträume anbieten. Sie werden wirksam, wenn der Kunde ihnen ausdrücklich zustimmt. Stimmt der Kunde nicht zu, wird der bestehende Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt, sofern er nicht nach § 8 ordentlich gekündigt wird. Der Anbieter kann dem Kunden zugleich den Abschluss eines Anschlussvertrags zu dem neuen Preis anbieten.

Der Anbieter teilt eine Preisänderung nach den vorstehenden Bestimmungen dem Kunden mindestens 30 Kalendertage vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse mit. Die Frist beginnt mit Zugang der Mitteilung. Die Mitteilung nennt den bisherigen und den neuen Preis, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens sowie in zusammengefasster Form die für die Anpassung maßgeblichen preisbildenden Umstände.

Eine Preiserhöhung wird frühestens mit Beginn des ersten Abrechnungszeitraums wirksam, der nach Ablauf der 30-Tage-Frist beginnt. Eine rückwirkende Preiserhöhung oder eine Erhöhung während eines bereits begonnenen Abrechnungszeitraums ist ausgeschlossen.

Bei einer Preiserhöhung kann der Kunde den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Erhöhung außerordentlich mit Wirkung unmittelbar vor Anwendung des neuen Preises kündigen. Die Kündigung kann über die in § 8 vorgesehenen Kündigungswege erklärt werden. Der Anbieter weist den Kunden in der Preisänderungsmitteilung auf das Kündigungsrecht, die hierfür geltende Frist und die verfügbaren Kündigungswege hin.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann den Free-Tarif jederzeit und den Standard-Tarif zum Ende des jeweils laufenden monatlichen Abrechnungszeitraums ordentlich kündigen. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der Buchung und endet mit Ablauf des Tages, der dem entsprechenden Kalendertag des Folgemonats vorausgeht. Fehlt im Folgemonat der entsprechende Kalendertag, endet der Abrechnungszeitraum mit Ablauf des letzten Kalendertags dieses Monats.

Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist über die vom Anbieter bereitgestellte elektronische Kündigungsfunktion zu erklären. Die Kündigungsfunktion wird im CMS oder, soweit für den gebuchten Tarif eingerichtet, im verlinkten Stripe-Kundenportal bereitgestellt.

Ist die Kündigungsfunktion vorübergehend nicht verfügbar oder kann der Kunde sie aufgrund einer technischen Störung oder eines fehlenden Zugangs zu seinem Kundenkonto nicht nutzen, kann die ordentliche Kündigung ersatzweise per E-Mail an die in § 1 genannte Vertrags-E-Mail-Adresse erklärt werden.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Kunden kann auch per E-Mail an die in § 1 genannte Vertrags-E-Mail-Adresse erklärt werden.

Nach erfolgreicher Übermittlung einer Kündigung erhält der Kunde eine elektronische Bestätigung an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Bestätigung nennt das Eingangsdatum und den Beendigungszeitpunkt.

Der Anbieter kann den Free-Tarif ordentlich mit einer Frist von 30 Kalendertagen kündigen.

Den Standard-Tarif kann der Anbieter ordentlich mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen zum Ende eines monatlichen Abrechnungszeitraums kündigen. Die Kündigung wird zum Ende des ersten Abrechnungszeitraums wirksam, das frühestens 30 Kalendertage nach Zugang der Kündigung liegt.

Die ordentliche Kündigung durch den Anbieter wird per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse erklärt. Die Kündigungsmitteilung nennt den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung und enthält eine Begründung, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bis zum Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung erbringt der Anbieter die vereinbarten Leistungen weiter. Zulässige Beschränkungen, Sperrungen oder außerordentliche Kündigungen nach diesen AGB bleiben unberührt.

Soweit eine Pflichtverletzung behebbar ist, setzt die kündigende Partei vor einer außerordentlichen Kündigung grundsätzlich eine angemessene Abhilfefrist. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung länger als 30 Kalendertage mit einem nicht unerheblichen Betrag in Verzug bleibt, wiederholt wesentliche Pflichten verletzt, eine wesentliche Verletzung der Fair-Use-Regel trotz Abhilfemöglichkeit fortsetzt oder die Plattform für rechtswidrige Zwecke nutzt.

§ 9 Sperrung und Umgang mit rechtswidrigen Inhalten

Der Anbieter darf einzelne Inhalte oder Funktionen vorübergehend beschränken, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen geltendes Recht, Rechte Dritter oder diese AGB bestehen oder eine Gefahr für Sicherheit und Integrität der Plattform vorliegt. In Betracht kommen insbesondere Spam, irreführende Lebensmittelangaben, offensichtliche Rechtsverletzungen, strafbare Inhalte und technische Angriffe. Für Beschränkungen wegen unüblicher Nutzung gilt ergänzend § 6a.

Werden wegen eines Kundeninhalts, eines Slugs, einer öffentlichen Restaurantseite oder einer sonstigen vom Kunden veranlassten Nutzung der Plattform Ansprüche Dritter substantiiert geltend gemacht oder gerichtliche oder behördliche Verfahren eingeleitet, darf der Anbieter die betroffenen Inhalte, die öffentliche Veröffentlichung, den betreffenden Slug oder einzelne Funktionen vorläufig beschränken, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung bestehen oder die weitere Bereitstellung den Anbieter einem erheblichen rechtlichen Risiko aussetzen würde. Die Zustimmung des Kunden ist hierfür nicht erforderlich.

Die Beschränkung ist auf den erforderlichen Umfang und die erforderliche Dauer zu begrenzen. Der interne CMS-Zugang bleibt nach Möglichkeit erhalten. Entfallen die Voraussetzungen der Beschränkung, wird sie aufgehoben oder entsprechend angepasst.

Der Anbieter handelt bei Beschränkungen sorgfältig, objektiv und verhältnismäßig. Soweit keine gesetzliche Ausnahme greift, erhält der betroffene Kunde spätestens bei Wirksamwerden per E-Mail eine klare und konkrete Begründung. Diese nennt die betroffene Maßnahme, ihre Dauer und Reichweite, die maßgeblichen Tatsachen und Vertrags- oder Rechtsgrundlagen sowie die verfügbaren Beschwerdemöglichkeiten. Soweit gesetzlich erforderlich, enthält sie außerdem Angaben zu einem etwaigen Einsatz automatisierter Mittel.

Hinweise auf möglicherweise rechtswidrige Inhalte können elektronisch an die in § 1 genannte Vertrags-E-Mail-Adresse übermittelt werden. Der Anbieter bestätigt den Eingang und informiert über seine Entscheidung, soweit Kontaktdaten vorliegen.

§ 10 Anbieterwechsel, Datenexport und Löschung

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit und anlässlich der Vertragsbeendigung die Übertragung seiner exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte an einen anderen Anbieter oder in eine eigene IT-Umgebung verlangen. Der Antrag kann über eine im CMS bereitgestellte Exportfunktion oder per E-Mail an die in § 1 genannte Vertrags-E-Mail-Adresse gestellt werden. Der Anbieter erhebt hierfür keine Anbieterwechselgebühr.

Der Anbieter beginnt den Wechsel ohne unangemessene Verzögerung. Soweit für die Einleitung des Wechsels eine Kündigungsfrist gilt, beträgt sie höchstens zwei Monate. Der reguläre Übergangszeitraum beträgt höchstens 30 Kalendertage. Ist die Durchführung innerhalb dieses Zeitraums technisch nicht möglich, informiert der Anbieter den Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen, begründet dies und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal angemessen verlängern. Während des Übergangs bleibt die vereinbarte Leistung verfügbar.

Die exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte, die erforderlichen Metadaten, die Formate, Übertragungsverfahren und bekannten technischen Einschränkungen sind abschließend im Wechsel- und Exportregister in Abschnitt 6 der Leistungsbeschreibung bezeichnet.

Ausgenommen bleiben Geschäftsgeheimnisse des Anbieters oder Dritter, interne Sicherheits-, Missbrauchs-, Audit- und Integritätsdaten sowie Daten, deren Herausgabe Rechte Dritter oder gesetzliche Pflichten verletzen würde. Die Ausnahme darf den Anbieterwechsel nicht unangemessen behindern.

Nach Abschluss des Übergangs oder nach Vertragsende hält der Anbieter die exportierbaren Daten noch mindestens 30 Kalendertage zum Abruf bereit. Danach werden Kundenkonto, Inhalte und digitale Vermögenswerte gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Rechtsverteidigungsinteressen entgegenstehen. Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden gesperrt und nur zu diesem Zweck verarbeitet.

Verlangt der Kunde bei der bestätigten Kontolöschung ausdrücklich die sofortige Löschung statt eines Anbieterwechsels oder späteren Abrufs, entfällt der Bereitstellungszeitraum. Der Anbieter weist vor der Bestätigung darauf hin, dass ein späterer Export dann nicht mehr möglich ist.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt

a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;

b) für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

c) nach dem Produkthaftungsgesetz;

d) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;

e) im Umfang einer vom Anbieter ausdrücklich übernommenen Garantie; und

f) in sonstigen Fällen, in denen eine Haftung gesetzlich zwingend weder ausgeschlossen noch beschränkt werden darf.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, der bei Vertragsschluss als typische und vorhersehbare Folge der Pflichtverletzung erkennbar war. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Soweit der Anbieter nach Absatz 2 für einen Verlust von Daten haftet, ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der auch bei einer angemessenen, regelmäßigen und dem Risiko entsprechenden Sicherung der Daten entstanden wäre. Dies gilt nur, soweit der Kunde die betreffenden Daten mithilfe der im Vertrag vorgesehenen Export- oder Sicherungsmöglichkeiten sichern konnte.

(4) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, soweit diese darauf beruhen, dass der Kunde

a) unrichtige, unvollständige oder rechtswidrige Inhalte, Lebensmittelangaben, Preise, Kennzeichnungen, Bilder, Bezeichnungen oder Slugs bereitgestellt oder veröffentlicht hat;

b) KI-generierte oder KI-bearbeitete Ergebnisse entgegen § 4 nicht angemessen geprüft hat;

c) Zugangsdaten nicht angemessen geschützt hat; oder

d) eine ihm obliegende und technisch mögliche Datensicherung unterlassen hat. **e)** importierte Kontakte ohne wirksame, nachweisbare oder fortbestehende Einwilligung angeschrieben hat oder gegen § 6b verstoßen hat;

Dies gilt nicht, soweit der Anbieter den Schaden überwiegend selbst zu vertreten hat. Die gesetzlichen Grundsätze über ein Mitverschulden bleiben unberührt.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Sie gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(6) Zwingende Ansprüche betroffener Personen nach Artikel 82 DSGVO sowie sonstige gesetzlich unabdingbare Ansprüche bleiben unberührt. Das Innenverhältnis zwischen Anbieter und Kunde im Zusammenhang mit einer Auftragsverarbeitung richtet sich ergänzend nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

§ 12 Geistiges Eigentum und KI-Ergebnisse

Alle Rechte an Plattform, CMS und Software verbleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung.

Rechte an Kundeninhalten verbleiben beim Kunden beziehungsweise den berechtigten Dritten. Der Kunde räumt dem Anbieter für die Vertragsdauer und anschließende Export- und Löschfristen die zur Leistungserbringung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte ein. Dies umfasst Speicherung, Verarbeitung, Veröffentlichung auf Weisung des Kunden, Sicherung, technisch erforderliche Formatänderungen und die Weitergabe an vertraglich eingesetzte Unterauftragnehmer.

Soweit an einem KI-generierten oder KI-bearbeiteten Ergebnis nach anwendbarem Recht Rechte entstehen, darf der Kunde das Ergebnis für seine geschäftlichen Zwecke nutzen. Der Anbieter garantiert weder Ausschließlichkeit noch Schutzfähigkeit oder Freiheit von Rechten Dritter. Der Kunde prüft Ergebnisse vor Veröffentlichung auf Richtigkeit und mögliche Rechtsverletzungen.

§ 13 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der auf der Website unter /avv abrufbare Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Er wird bei Vertragsschluss in der zu diesem Zeitpunkt bereitgestellten Fassung Bestandteil des Vertrags.

Informationen zu Verarbeitungen, für die der Anbieter selbst Verantwortlicher ist, enthält die Datenschutzerklärung. Dies umfasst insbesondere nähere Angaben zur Verarbeitung von Konto- und Kontaktdaten für Vertragsdurchführung, Kommunikation, Abrechnung, Sicherheit sowie Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung und, bei gesonderter Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnis, für Marketingzwecke.

§ 14 Änderungen dieser AGB und der Leistungsbeschreibung

(1) Der Anbieter darf offensichtliche Schreib-, Formatierungs- und Verweisfehler jederzeit berichtigen, soweit hierdurch Inhalt oder Bedeutung der betreffenden Regelung nicht verändert werden. Eine gesonderte Mitteilung ist hierfür nicht erforderlich.

(2) Der Anbieter darf diese AGB und die Leistungsbeschreibung ohne Zustimmung des Kunden ändern, soweit dies erforderlich ist, um zwingende gesetzliche Vorgaben, vollziehbare behördliche Anordnungen oder rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen umzusetzen oder eine unvorhergesehene und unmittelbar drohende Gefahr für Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Plattform abzuwehren. Die Änderung ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Der Anbieter informiert den Kunden über eine Änderung nach Absatz 2 grundsätzlich mindestens 30 Kalendertage vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Erfordert eine gesetzliche oder behördliche Vorgabe oder eine unmittelbar drohende Sicherheitsgefahr eine frühere Umsetzung, darf die Änderung mit einer kürzeren Frist oder ausnahmsweise sofort erfolgen. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich informiert, sobald dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

(3) Für sonstige Änderungen, die weder eine Hauptleistungspflicht noch das vertragliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich verändern und den Kunden nicht wesentlich benachteiligen, kann der Anbieter die Zustimmung des Kunden nach dem folgenden Verfahren einholen:

a) Der Anbieter übermittelt dem Kunden die vorgeschlagene Änderung mindestens 30 Kalendertage vor dem vorgesehenen Wirksamwerden per E-Mail.

b) Die Mitteilung enthält den vollständigen geänderten Text oder eine übersichtliche Darstellung der Änderungen, den vorgesehenen Wirksamkeitszeitpunkt und eine kurze Erläuterung des Änderungsgrundes.

c) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht vor dem vorgesehenen Wirksamkeitszeitpunkt per Antwort auf die Mitteilungs-E-Mail oder über eine hierfür bereitgestellte Funktion im CMS widerspricht.

d) Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsmitteilung deutlich und gesondert auf die vorgesehene Bedeutung seines Schweigens, die Widerspruchsfrist, die verfügbaren Widerspruchswege und die Folgen eines Widerspruchs hin.

e) Eine längere Mitteilungsfrist wird eingeräumt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder wegen notwendiger erheblicher technischer oder geschäftlicher Anpassungen des Kunden erforderlich ist.

(4) Die Zustimmungsfiktion nach Absatz 3 gilt nicht für Änderungen

a) der Vergütung, soweit diese nicht nach § 7 vorgenommen werden;

b) wesentlicher tariflicher Leistungen oder Hauptfunktionen;

c) bestehender tariflicher Nutzungsgrenzen oder des KI-Nutzungslimits;

d) der Haftungs-, Freistellungs- oder Sperrungsregelungen;

e) der Vertragslaufzeit oder der Kündigungsrechte;

f) des Datenzugangs, der Exportmöglichkeiten oder der Löschungsregelungen;

g) der Rechte an Kundeninhalten oder der eingeräumten Nutzungsrechte;

h) des Gerichtsstands;

i) der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung; oder

j) einer datenschutzrechtlichen oder werblichen Einwilligung.

Solche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, soweit nicht eine andere Bestimmung dieser AGB oder eine zwingende gesetzliche Regelung ausdrücklich ein einseitiges Änderungsrecht vorsieht. Die Zustimmung kann durch eine eindeutige elektronische Erklärung, insbesondere durch Betätigung einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche im CMS, erteilt werden. Bloßes Schweigen oder die bloße weitere Nutzung der Plattform genügt hierfür nicht.

(5) Widerspricht der Kunde einer Änderung nach Absatz 3 fristgerecht oder lehnt er eine zustimmungsbedürftige Änderung nach Absatz 4 ab, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Die Ablehnung oder der Widerspruch stellt keine Vertragsverletzung dar. Das Recht des Anbieters zur ordentlichen Kündigung nach § 8 bleibt unberührt. Preisanpassungen richten sich ausschließlich nach § 7.

§ 15 Datenzugang, Vertrieb, Support und Beschwerden

Angaben dazu, auf welche vom Kunden oder von Gästen bereitgestellten oder erzeugten Daten der Anbieter und der Kunde zugreifen können, in welchem Umfang Daten an Dienstleister weitergegeben werden und ob Ranking-, Vertriebs-, Marktplatz- oder Partnerprogramme bestehen, enthalten die Abschnitte 5 und 7 der Leistungsbeschreibung.

Supportanfragen und Beschwerden zu technischen Problemen, Sperrungen, Vertragsdurchführung, Datenzugang oder Anbieterwechsel können an die in § 1 genannte Vertrags-E-Mail-Adresse gerichtet werden. Der Anbieter bestätigt den Eingang, prüft das Anliegen zeitnah und teilt das Ergebnis individuell in klarer Sprache mit. Eine bestimmte Reaktions- oder Lösungszeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 16 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Bonn ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Hat der Kunde bei Vertragsschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Bonn ebenfalls ausschließlicher Gerichtsstand, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist. Zwingende gesetzliche ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.